



www.gruenemelle.de

**Bündnis 90/Die Grünen /Fraktion im Ortsrat Melle-Mitte**  
 Reinhardt Wüstehube (Fraktionssprecher)  
 John-Kruse-Str. 24, 49324 Melle

Melle, 28.04.2017

Antrag

## Umgestaltung Markt /Rathausplatz

### Der Ortsrat Melle-Mitte möge beschließen:

1. Der Bereich Mühlenstraße / Markt soll **verkehrsberuhigter Bereich** (Schild 325) bleiben.

**Begründung:** das Rathaus und der umgebende Platz soll seine Wirkung als historischer Stadtmittelpunkt entfalten können – und nicht durch parkende Automengen verstellt werden. Eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen für die Geschäfte ist vorzuhalten.

Die Durchfahrt- und Parkmöglichkeiten für PKW sollten keine unverhältnismäßige Rolle spielen. Nur so können Aufenthaltsbereiche verbessert und eine Ausweitung der Außengastronomie ermöglicht werden.

---

2. Eine **Einbahnstraßenregelung** soll dafür sorgen, dass Begegnungsverkehr vermieden wird.

**Begründung:** Insgesamt hat sich durch die wachsende Zahl an PKW Ein- und Ausfahrten mit Begegnungsverkehr – insbesondere an Markttagen – eine oft unübersichtliche und für Fußgänger bedrängte Situation ergeben.

Durch geeignete Einengungen können Fußgänger dann mehr Raum erhalten. Auch die Gastronomie, z.B. direkt vor Haus Selige, könnte sich erweitern.

---

3. Der **Platz neben dem Rathaus** soll autofrei bleiben, was durch bauliche Maßnahmen (z.B. abnehmbare Poller) unterstützt wird. Das Schild Parkschild (Z314) und der Zusatz „in 60m“ sind zu entfernen. Für Hochzeitsgesellschaften o.ä. sind Ausnahmen zuzulassen. Durch bauliche Maßnahmen ist zu erreichen, dass unerlaubtes Parken verhindert wird.

**Begründung:** Die Interessen der schwächeren Verkehrsteilnehmer und das Verweilen auf und am Rande des Platzes müssen wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Das entspricht auch der o.g. Verwaltungsvorschrift, die besagt, dass in verkehrsberuhigten Bereichen die *„Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat“*.

Es kann so mehr Raum für Aufenthalt, Kinderspiele und Fußgänger angeboten werden. Der **Übergang zwischen Kohlbrink und Markt** wird nicht mehr durch Fahrzeuge zugestellt, die dortige Gastronomie kann mehr Außenplätze anbieten.

---

4. Eine **gastronomische Nutzung** auf der „Rathausplatte“ wird nicht gestattet. Erteilte Genehmigungen sind zurückzunehmen.

**Begründung:** Die Sichtbeziehung auf das historische Rathaus sollen nicht gestört werden.

---

5. Das **Straßenpflaster** ist abschnittsweise und nur dort auszutauschen, wo es beschädigt ist, um Gefälle oder Unebenheiten auszugleichen (z.B. vor dem Griechischen Restaurant) oder wo Anpassungen an Kirchenvorplatz der Petri Kirche nötig werden.

**Begründung:** Kostenintensive **Umbauten** als reine Gestaltungsmaßnahmen müssen angesichts der dringenden und vorrangigen Sanierungen im Schul- und Kindergartenbereich zurückgestellt werden.

6. Alle **Bäume** im Bereich Markt / Rathaus sollen erhalten bleiben.

### Vorgeschichte / weitere Hinweise

Zwischen 1991 und 2002 war der Rathausplatz/Markt Teil der Fußgängerzone Mühlenstraße. Autoverkehr war außerhalb der Ladezeiten untersagt – analog zur jetzigen Regelung in der Mühlenstraße.

Durch mehrheitlichen Ratsbeschluss (23:18) am 11.12.2001 wurde dieser obere Teil der Fußgängerzone in eine verkehrsberuhigte Zone umgewandelt.

Der bisher unveränderte Beschluss besagt, dass nur auf den 15 bereits markierten Plätzen bis zu maximal 30 Minuten geparkt werden darf. Auf der Fläche am Rathaus können Hochzeitsfahrzeuge „*ausnahmsweise und während der standesamtlichen Trauung*“ parken.

Die logische Konsequenz aus diesem Beschluss war, dass während der Markttag mittwochs und samstags ein Einfahrtverbot von 5 – 15 Uhr erlassen wurde, da die 15 markierten Plätze vor der Häuserzeile Markt nicht angefahren werden konnten.

Im Laufe der Jahre hat das „wilde“ Parken auf dem Rathausplatz immer weiter zugenommen und sich verselbstständigt, d. h. unerlaubtes Parken – eine Ordnungswidrigkeit - wurde nicht konsequent verfolgt und auch nicht durch bauliche Maßnahmen verhindert.

Durch eine verwaltungsinterne Anordnung – ohne Beteiligung der Politik - wurde vor einigen Jahren ein Parkschild (Z 314) mit 12 gekennzeichneten Plätzen aufgestellt und somit dem unerlaubten Parken nachträglich zum Recht verholfen. *(Ob dies zulässig war, ist zu bezweifeln. Die Verwaltungsvorschrift zum Zeichen 325 - Verkehrsberuhigter Bereich - besagt, dass die zum Parken bestimmten Flächen „nicht durch Zeichen 314“ gekennzeichnet werden sollen.)* An den beiden Markttagen bestand das Einfahrtverbot weiter fort.

Da aber viele Autofahrer an Markttagen das Schild 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) missachteten und neben dem Rathaus parkten, wurde – wieder nur durch eine interne Verwaltungsmaßnahme – der Zusatz „in 60m“ angehängt. Damit waren die Einfahrt und das Parken auf dem Rathausplatz auch an Markttagen nachträglich abgesegnet.

Inzwischen parken die Fahrzeuge immer und fast überall – auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen - eine ordnungsrechtliche Überprüfung findet nur gelegentlich statt. Die kleinen städtischen Schilder „Parken verboten“ werden ignoriert.

Uns erscheint es unmöglich, dass man im Stadtkern allen Interessen gleichermaßen gerecht

Daher muss vor einer Umgestaltung entschieden werden, welche Funktion der Markt und der Rathausplatz vorrangig erfüllen sollen – autofreundlich oder aufenthaltsfreundlich?

Die Grünen sind der Auffassung, Im Prinzip möchten wir zum Ratsbeschluss von 2001 zurückkehren – nur mit konsequenterer Handhabung!

Personen mit einem **Parkausweis für Schwerbehinderte** – bei Kindern auch deren Eltern - können in einer „Spielstraße“ auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken, ein besonderes Parkschild ist nicht zulässig.

Zusätzlich könnten noch ein- bis zwei weitere Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz „Neuer Graben“ (hinter der evangelischen Kirche) in der oberen Parkzeile ausgewiesen werden.

Gez. Reinhardt Wüsthube  
Fraktionssprecher

#### Einige Fotos:

